

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2016

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung** ergab keine Beanstandungen.

Die **Prüfung des SAP-Lizenzmanagements** ergab, dass ein Controlling zwar stattfindet, jedoch nicht ausreichend ausgestaltet ist. So kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob der LWL aufgrund einer falschen Lizenztypzuordnung mit den vorhandenen Lizenzen über- oder unterlizenziert ist.

Der LWL verfügt über eine angemessene und funktionstüchtige **Datensicherung**.

Die Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) der **LWL-WLAN-Netze** ist gemessen am jeweiligen Schutzbedarf gewährleistet.

Die **Prüfung des SAP-Moduls MM (Materialwirtschaft)** zeigte einige Ordnungsmäßigkeitsmängel wie fehlende Verfahrensfreigaben, eine lückenhafte Verfahrensdokumentation, Aktualisierungsbedarf hinsichtlich des „NKF-Rollen- und Berechtigungskonzepts“ und unklare Zuständigkeiten im IKS auf. Außerdem wurde festgestellt, dass der geringe Nutzungsumfang von SAP-MM für Bestellungen keine ausreichende Datenbasis für die Optimierung von Rahmenverträgen schafft.

Der Prozess zur **Anlage, Abrechnung und Beendigung von Personalfällen in SAP HCM** ist ordnungsgemäß gestaltet.

Die **Gewährung von Leistungen im Rahmen der stationären Kurzzeitbetreuung** erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß. Einzig beim Nachranggrundsatz wurden vorrangige oder gleichrangige Ansprüche nach dem SGB XI nicht hinreichend berücksichtigt.

Das LWL-RPA konnte erstmalig fristgerecht ein endgültiges Testat über die im Jahr 2015 geltend gemachten Nettoausgaben der **Grundsicherung** erteilen.

Die **Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe** gem. §§ 106-108 SGB XII wird von der LWL-Behindertenhilfe Westfalen recht- und zweckmäßig bearbeitet.

Die **Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen** erfolgt grundsätzlich recht- und zweckmäßig. Allerdings wurde die mit den örtlichen Sozialhilfeträgern abgeschlossene Kostenerstattungsvereinbarung häufig nicht beachtet. Der Einsatz von IT-Plausibilitäten und/oder regelmäßigen Datenbestandserhebungen würde zu einer effektiveren Identifizierung und Korrektur von Fehlern führen.

Die **Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen** gem. §§ 43, 43a SGB XI bei stationärer Leistung erfolgte korrekt. Optimierungsbedarf bestand bei der Datenpflege in ANLEI.

Die Leistungsgewährung bei **Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27d BVG** erfolgte im LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht korrekt. Hinsichtlich des Informationsflusses zwischen den Referaten gab es Verbesserungsmöglichkeiten. Der Prozess der **Gewährung von Sterbe- und Bestattungsgeldern gem. §§ 36, 53, 37 BVG** ist im Wesentlichen zweckmäßig gestaltet.

Die **Leistungsgewährung an Arbeitgeber zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen** erfolgte ordnungsgemäß.

Die **Aufgabenbearbeitung durch die Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein NRW** erfolgt rechtmäßig und überwiegend auch zweckmäßig.

Die **Abrechnung der Wohnheimkosten im LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen** erfolgte rechtmäßig. Der Abrechnungsprozess kann durch ein einheitliches und durchgängiges EDV-System weiter verbessert werden.

Die **Apotheke der LWL-Klinik Warstein** arbeitet rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Der **Ambulante Pflegedienst im Regionalen Netz Marsberg** nimmt seine Aufgaben rechtmäßig wahr. Die geprüften Geschäftsprozesse sind grundsätzlich zweckmäßig gestaltet. Optimierungsbedarf bestand in der Beseitigung von Medienbrüchen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte defizitär.

Die **Finanzbuchhaltung in den Regionalen Netzen des LWL-PsychiatrieVerbunds sowie in den Maßregelvollzugskliniken** erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß. Im Regionalen Netz Gütersloh/Paderborn wurden beim Forderungsmanagement sowie bei der Bearbeitung von Verbindlichkeiten Defizite festgestellt.

Bei der **Verfügbarkeit des Krankenhausinformationssystems (KIS)** besteht Optimierungsbedarf. Eine Risikoanalyse wurde bisher nicht erstellt. Ebenso wenig wurden bisher Notfallübungen durchgeführt. Serviceberichte der LWL-IT fehlten. Das Antwortzeitverhalten war nicht durchgehend zufriedenstellend. Die datenschutzrechtliche Vorabkontrolle wurde nicht durchgeführt.

Die **Umstellung der Zeiterfassungsterminals** im LWL-PsychiatrieVerbund von Sommerzeit auf Winterzeit 2016/2017 misslang. Die von der LWL-IT ergriffenen Maßnahmen zur Fehleranalyse und -behebung waren sachgerecht.

Die Wahrnehmung der **Betreiberverantwortung** beim Betrieb von prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen in den Regionalen Netzen des LWL-PsychiatrieVerbunds ist optimierungsbedürftig. So ist nicht hinreichend klar, in welchem Umfang den Betriebsleitungen die Betreiberverantwortung obliegt.

Bei der **Personalprüfung im Regionalen Netz Marl-Sinsen, Hamm, Dortmund** zeigte sich, dass die tariflichen Voraussetzungen zur Eingruppierung von Oberärztinnen und Oberärzten in den überwiegenden Fällen nicht vorlagen. Im Kennzahlenvergleich zur Personalsachbearbeitung nimmt das Regionale Netz eine hervorragende Position ein.

Auch im **Regionalen Netz Münster/Lengerich** ist die Eingruppierung von Oberärztinnen und Oberärzten teilweise nicht mit Tarifrecht vereinbar. Es werden unrechtmäßig außertarifliche Zulagen gezahlt. Die Möglichkeiten zur Anwendung der Software SAP HCM werden nicht ausgeschöpft.

Die **Reisekostenabrechnungen der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** waren bis auf wenige Ausnahmen korrekt. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit bestand Optimierungspotential hinsichtlich der Nutzung von Mietwagen.

Beschaffungen wurden bei der **LWL-Schulverwaltung Soest und beim LWL-Bildungszentrum Soest** in der Regel vergaberechtskonform durchgeführt. Die von der ZEK vorgegebenen Muster wurden allerdings nicht verwendet.

Im **LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm** werden die **Beschaffungen** ebenfalls im Wesentlichen unter Beachtung des Vergaberechts durchgeführt. Die Zuständigkeit der ZEK wurde nicht immer beachtet.

Das **Finanz- und Rechnungswesen** wird bei den **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** ordnungsgemäß erledigt.

Die **Abrechnung therapeutischer Leistungen sowie der Mittagsbeköstigung** erfolgt im Bereich der **LWL-Schulverwaltungen Paderborn und Olpe** im Wesentlichen korrekt. Die Abrechnung therapeutischer Leistungen bedarf einer verbesserten IT-Unterstützung, um Medienbrüche zu vermeiden.

Im **LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm** wurde das Vergaberecht nicht hinreichend beachtet. Notwendige Meldungen an die Finanzbehörden sind unterblieben. Das Verfahren zur Abrechnung privatrechtlicher Leistungsentgelte ist zweckmäßig gestaltet.

Im **LWL-Jugendheim Tecklenburg** waren nicht alle Eingruppierungsentscheidungen im Sozial- und Erziehungsdienst nachvollziehbar. Die Stellenbewertung ist nicht mit dem zuständigen Bereich der LWL-Haupt- und Personalabteilung abgestimmt worden. Die Vorschriften zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen wurden eingehalten.

Die **Prüfung der Handkassen in den LWL-Museen** ergab, dass die Verwaltung der Handkassen grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte.

Das **LWL-Museum für Kunst und Kultur** hat bei der Durchführung der Sonderausstellung „Das nackte Leben“ sowie bei der Abwicklung des Leihverkehrs ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verfahren angewendet.

Das **Museum in der Kaiserpfalz Paderborn** hat die geprüften Vergaben bis auf einen Fall rechtskonform abgewickelt.

Eine Nachschauprüfung zur Durchführung von **VOL-Vergaben im LWL-Freilichtmuseum Detmold** ergab keine Beanstandungen. Bei **VOB-Vergaben** gab es jedoch weiterhin größere Mängel. Der LWL-Direktor sagte zu, einen Vorschlag bis zum 04.12.2017 zu unterbreiten.

Dezernatsübergreifende Vergabeprüfungen nach VOL/VOF haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Auch die dezernatsübergreifend geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Jahresabschlüsse der im Haushaltsplan des LWL gesondert nachgewiesenen **Stiftungen** sind korrekt erstellt worden.

Ein **besonderes Vorkommnis** im Zusammenhang mit der Beantragung von Beihilfeleistungen wurde verwaltungsseitig ordnungsgemäß bearbeitet.

Münster, 13.11.2017



Udo Reppin

Vorsitzender des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses